

An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner der Hausdorffstraße zwischen Pützstraße und Bergstraße

Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2018 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal in der Hausdorffstraße, im Abschnitt zwischen Pützstraße und Bergstraße, ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt, Mitte Juli 2018 mit der Sanierung des Kanals im betroffenen Abschnitt der Hausdorffstraße zu beginnen. Zunächst werden Anschlussleitungen der Straßenentwässerung in offener Bauweise erneuert und vorbereitende Arbeiten für die Sanierung durchgeführt. Da der Kanal unterhalb der Straßenbahnschienen liegt, müssen ein Teil dieser Arbeiten in Nachtarbeit ausgeführt werden, da zu diesen Zeiten der Schienenverkehr ruht. Die Hauptsanierungsarbeiten werden in der 4. und 5. Schulferienwoche vom 06.08.2018 bis 18.08.2018 durchgeführt. Sollte es bei der Ausführung der Arbeiten zu Verzögerungen kommen, müssten eventuell verbleibende Restarbeiten ebenfalls in Nachtarbeit zu den Ruhezeiten des Bahnverkehrs ausgeführt werden

Verkehrsführung

Wegen des Umfangs der Bauarbeiten ist es unvermeidlich, dass es zu Beeinträchtigungen kommt. Vom 06.08.2018 bis 18.08.2018 wird der Straßenbahnverkehr eingestellt und ein Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Für den Individualverkehr ist auf der Hausdorffstraße ab der Eduard-Otto-Straße bis zur Bergstraße eine Einbahnstraßenregelung stadtauswärts vorgesehen. Für die Gegenrichtung wird eine entsprechende Umleitungsbeschilderung eingerichtet.

Hausanschlüsse

Für Informationen über die Haus- und Grundstücksentwässerung, wie z.B. „Tipps zum Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz“, steht Ihnen die Beratungsstelle Kanalhausanschlüsse gerne zur Verfügung.

Auf § 14 Abs. 6 der Entwässerungssatzung vom 18. Dezember 2017 wird hingewiesen. Demnach obliegt dem Anschlussberechtigten die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitung. Dabei ist die Dichtheit der Anschlussleitung gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu gewährleisten.

Ansprechpartner

Bauoberleitung: Tiefbauamt (66-22)
Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3
Uwe Burdack, Telefon 77-35 16

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstücks sind, leiten Sie diesen Bürgerbrief bitte an die Eigentümerin, den Eigentümer weiter.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadt Bonn
Bonn, im Juli 2018